

Notarzt-Schließungen in Niederösterreich: Wer trägt die politische Verantwortung?

Stand: 24. Oktober 2026 – nach der gestrigen Ankündigung von Landesrätin Eva Prischl

Die gestrige Entscheidung von Landesrätin Eva Prischl (SPÖ), die geplante Neuordnung der Notarztversorgung neuerlich extern überprüfen zu lassen, ist besonders für Waidhofen an der Ybbs von Bedeutung.

Dabei stellt sich eine wichtige Frage: Ist tatsächlich allein Eva Prischl für die Umsetzung verantwortlich, oder müssen auch die Landesräte Martin Antauer (FPÖ) und Anton Kasser (ÖVP) bestimmte Voraussetzungen schaffen?

Die Antwort lautet: Die politische Verantwortung ist auf mehrere Regierungsmitglieder verteilt. Allerdings sind ihre gesetzlichen Zuständigkeiten unterschiedlich.

1. Die drei wichtigsten Verantwortlichen

Eva Prischl (SPÖ)

Gesundheit und Rettungswesen

Sie ist unmittelbar für das Rettungswesen zuständig. Dazu gehören die Umsetzung der Notarztreform, die Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen und die Prüfung, ob die Versorgung gesetzlich ausreichend sichergestellt ist.

Sie hat am 23. Oktober die zusätzliche externe Prüfung veranlasst.

Martin Antauer (FPÖ)

Sozialhilfe, Sicherheit und Zivilschutz

Antauer ist nicht unmittelbar für die Notarztstützpunkte zuständig. Seine Rolle betrifft insbesondere die geplanten mobilen Pflege- und Notfallteams, die als ergänzende Versorgung im Gesundheitsplan vorgesehen sind.

Gerade hier liegt eine wesentliche Streitfrage: Diese Begleitmaßnahmen sollen nach bisherigen Angaben teilweise erst 2028 vollständig verfügbar sein.

Anton Kasser (ÖVP)

Finanzen und Landeskliniken

Kasser ist für die Landeskliniken und Finanzfragen zuständig. Das betrifft insbesondere die Erst- und Akutversorgung in Krankenhäusern, die Spitalsinfrastruktur und Finanzierungsfragen bei ergänzenden Maßnahmen wie der Flugrettung.

Die Zuständigkeitsverteilung wird durch die offizielle Geschäftsverteilung der Landesregierung und die Landtagsdebatte vom 18. Juni 2026 gestützt.

2. Was wurde gestern tatsächlich beschlossen?

Am Freitag, dem 23. Oktober 2026, hat Prischl nach einem Runden Tisch mit Rettungsorganisationen die Österreichische Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK) mit einer ergänzenden fachlichen Prüfung beauftragt.

Dabei geht es vor allem um drei Fragen:

- Entspricht die für 1. April 2027 vorgesehene Versorgung den gesetzlichen Anforderungen?
- Sind die vorgesehenen Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen rechtzeitig einsatzbereit?
- Kann die Umstellung erfolgen, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden?

Prischl hat außerdem verlangt, dass die Rettungsorganisationen vorerst Maßnahmen aussetzen, die sich nur schwer rückgängig machen lassen und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen könnten.

Wichtig: Die Schließung der elf Notarztstandorte wurde damit **noch nicht abgesagt**. Eine Verschiebung des geplanten Reformbeginns am 1. April 2027 ist aber ausdrücklich möglich.
noe.ORF.at

3. Welche Rolle spielt Martin Antauer konkret?

Hier ist die Landtagsdebatte vom **18. Juni 2026** besonders aufschlussreich.

SPÖ-Klubobmann Hannes Weninger erklärte damals ausdrücklich, dass die **mobilen Pflege- und Notfallteams eine Voraussetzung der Notarztreform** seien und in den Verantwortungsbereich von Antauer fielen. Er verwies auf eine **schriftliche Vereinbarung**, nach der die Planung dieser Teams erst ab **2028 vorgesehen sei**.

Antauer **bestätigte während der Debatte** den genannten Zeitrahmen mit einem Zwischenruf.

Das ist deshalb bemerkenswert, weil die Schließung der bisherigen Notarztstandorte bereits am 1. April 2027 beginnen soll. *NÖ Landtag*

Dabei muss man allerdings unterscheiden: Diese Aussagen belegen eine politische und organisatorische Mitverantwortung Antauers für Begleitmaßnahmen. Sie beweisen noch nicht, dass er rechtlich verpflichtet wäre, sämtliche dieser Teams bereits im April 2027 bereitzustellen.

4. Warum ist das für Waidhofen an der Ybbs entscheidend?

Waidhofen gehört zu den **elf von der Umstrukturierung** betroffenen Notarztstandorten.

Die Besonderheit ist die geografische Randlage Niederösterreichs nahe Oberösterreich. Gerade deshalb wäre bei einer Schließung zu prüfen, ob die Versorgung tatsächlich durch andere Einsatzmittel gleichwertig sichergestellt werden kann.

Die gestrige Ankündigung nennt ausdrücklich auch Gespräche über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Oberösterreich und der Steiermark. *noe.ORF.at*

Für Waidhofen ergeben sich daraus insbesondere diese Fragen:

1. An Prischl: Kann für Waidhofen nachgewiesen werden, dass ohne eigenen Notarztstützpunkt eine ausreichende notfallmedizinische Versorgung gewährleistet bleibt?
2. An Antauer: Welche mobilen Pflege- und Notfallteams sind für die Region Waidhofen konkret vorgesehen, und wann werden diese tatsächlich einsatzbereit sein?
3. An Kasser: Welche ergänzenden Leistungen können die Landeskliniken und die Flugrettung ab April 2027 tatsächlich erbringen?
4. An die gesamte Landesregierung: Wer stellt sicher, dass die unterschiedlichen Maßnahmen rechtzeitig aufeinander abgestimmt werden?

5. Die politische Auseinandersetzung

Nach der gestrigen Ankündigung kritisierten die Gesundheitssprecher von ÖVP und FPÖ, Franz

Dinhobl und Richard Punz, die neuerliche Prüfung. Sie verwiesen darauf, dass der Gesundheitsplan 2040+ mit breiter Zustimmung beschlossen worden sei und Prischl für dessen Umsetzung verantwortlich sei.

Prischl hält dagegen, dass sie **rechtlich verpflichtet sei, die Versorgungssicherheit vor der Umstellung sicherzustellen**.

Die Rettungsorganisationen Rotes Kreuz und Samariterbund erklärten wiederum, sie seien für den geplanten Start am 1. April 2027 vorbereitet. *noe.ORF.at*

6. Meine rechtliche Einordnung

Besonders wichtig erscheint mir **§ 4 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017**. Dort ist festgelegt, dass das Land zur Sicherstellung des **überregionalen Rettungsdienstes verpflichtet** ist. Dazu zählt ausdrücklich auch der Notarztrettungsdienst. *RIS*

Daraus ergibt sich eine **klare Unterscheidung**:

Eva Prischl trägt die **unmittelbare Ressortverantwortung für das Rettungswesen**.

Martin Antauer und Anton Kasser tragen Verantwortung für jene Begleitmaßnahmen, die ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zugeordnet sind.

Die entscheidende Frage ist daher nicht allein, wer die Schließung eines Notarztstützpunktes organisatorisch durchführt, sondern auch, wer die **zugesagten Voraussetzungen für eine sichere Umstellung schaffen muss**.

Für eine weitere öffentliche Auseinandersetzung würde ich besonders die schriftliche Vereinbarung über die **mobilen Pflege- und Notfallteams** prüfen. Sie könnte klären, welche konkreten **Verpflichtungen Antauer übernommen** hat und welche Fristen **tatsächlich vereinbart** wurden.

Ein wichtiger Ansatz wäre deshalb die Frage:

Darf ein **bestehender Notarztstützpunkt geschlossen** werden, wenn **wesentliche Bestandteile des vorgesehenen Ersatzsystems erst später zur Verfügung stehen**?

Das ist eine sachliche und rechtlich relevante Frage, die durch die gestrige Entscheidung von Prischl neue Aktualität erhalten hat.